

Sielverband Wisch-Kurzenmoor

HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024
--

Mit der Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 08. November 2023 und der Veröffentlichung des Beschlusses der Haushaltssatzung ist folgender Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 rechtskräftig geworden:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 ist im

VERWALTUNGSHAUSHALT

in der Einnahme und in der Ausgabe auf **245.000,00 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT

in der Einnahme und in der Ausgabe auf **0,00 €**

festgesetzt worden.

§ 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ist festgesetzt auf 0,00 €.

§ 3 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4 Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

20,00 € 20,00 €/BE	Gewässerunterhaltung a) Grundbeitrag b) Flächenbeitrag
15,00 € 13,50 €/BE	Schöpfwerk a) Grundbeitrag b) Flächenbeitrag 1 Hektar = 1 Beitragseinheit
3,50 €/BE	Deichunterhaltung – Hochwasserschutz (nachrichtlich gem. Beschluss DuHSV Seestermüher Marsch vom 07.11.2023)
0,00 €/ha	Abteilung Rohrleitungen

§ 5 Die Ansätze innerhalb der Einzelpläne 3 bis 5 sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 6 Als Hebetermin wird der 01. September 2024 festgesetzt.

Seester, am 08. November 2023

- Hans-Jürgen Haß -
Verbandsvorsteher